



Fachabteilung 17B

→ **Technischer
Amtssachverständigendienst**

GZ: FA 17B 95-67/2009

Ggst.: Thöni Liegenschaftsverwaltung Ges.m.b.H.,
Ferien- und Freizeitanlage Atlantis, St. Anna am Aigen;
Umweltverträglichkeitsprüfung,
Gutachten für den Teilbereich Verkehrswesen

Referat Verkehrstechnik

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Dr. Guido Richtig
Tel.: (0316) 877-5508
Fax: (0316) 877-2930
E-Mail: guido.richtig@stmk.gv.at

UVP-Gutachten

für das Vorhaben der Firma

Thöni Liegenschaftsverwaltung Ges.m.b.H.

„ATLANTIS FERIEN- UND FREIZEITANLAGE“

Befund und Gutachten für den Fachbereich Verkehrswesen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Fachbefund	4
1.1 Vorhabensbeschreibung	4
1.1.1 Allgemeines	4
1.1.2 Hochbauten	4
1.1.3 Verkehrsanlagen	5
1.1.4 Bauabwicklung	6
2 Fachgutachten	7
2.1 Allgemeines	7
2.2 Untersuchungsrahmen	8
2.2.1 Allgemeine Abgrenzung	8
2.2.2 Räumliche Abgrenzung der Betrachtungen	8
2.2.3 Zeitliche Abgrenzung der Projektbetrachtung	9
2.3 Verkehrsszenarien	9
2.3.1 Zufahrtsrouten zur Ferienanlage	9
2.3.2 Radwegenetz	11
2.3.3 Verkehrsbelastung auf der Landesstraße Nr. 204	11
2.3.4 Vorhabensbedingtes Verkehrsaufkommen	12
2.4 Verkehrliche Beurteilung	15
2.4.1 Allgemeine Grundlagen	15
2.4.2 Gesamtbeurteilung des Vorhabens	19
3 Maßnahmenvorschläge	20
4 Zu den Varianten und Alternativen	22
5 Zusammenfassung	22

Einleitung

Die Thöni Liegenschaftsverwaltungs GmbH beabsichtigt auf den Grundstücken Nr. 818, 769, 770 und 771 der KG Klapping, welche sich alle im Eigentum der Thöni Liegenschaftsverwaltungs GmbH befinden, die Errichtung und den Betrieb einer Ferien- und Freizeitanlage.

Wie aus der Beschreibung ersichtlich, handelt es sich dabei um eine aus mehreren Anlagenteilen bestehende Einrichtung mit einem Hotel, einem Schwimmbad- und Wellnessbereich sowie Ferienhäusern und Grünzonen. Die Errichtung und der Betrieb von außerhalb liegenden Sportanlagen wie Tennisplätzen oder ähnliches, sind im Anlagenkonzept nicht vorgesehen.

Der für die Freizeit- und Ferienanlage vorgesehene Standort befindet sich in der Marktgemeinde St. Anna am Aigen im Ortsteil Klapping in einer vom Pleschbach durchzogenen Senke. Diese Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, der im östlichen Randbereich bestehende Wald auf dem Anlagengelände wird durch das Vorhaben nicht verändert, sondern dient nur Erholungszwecken durch die Gäste. Das Anlagenareal wird mit Ausnahme des Waldbereiches umzäunt.

Die vorgesehene Zufahrt zum Anlagengelände erfolgt von der Landesstraße Nr. 204, Radkersburgerstraße kommend, über eine von der Standortgemeinde geplante, derzeit jedoch noch nicht errichtete Gemeindestraße. Die Erschließung der Anlage selbst erfolgt über zwei Hauptzufahrten, wobei eine den Hotelbereich und die zweite das Areal der Ferienhäuser erschließt. Weiters ist auch die Errichtung von zwei zusätzlichen Notzufahrten für Einsatzfahrzeuge vorgesehen.

Auf Grund der Art und des Umfanges des Vorhabens ist dafür die Durchführung eines Verfahrens zur Prüfung der Umweltverträglichkeit erforderlich.

1 Fachbefund

Mit der Eingabe vom 14.05.2009 und den Nachreichungen vom 05.06.2009 und 10.06.2009 hat die Thöni Liegenschaftsverwaltungs GmbH. in 8354 St. Anna am Aigen, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde den Antrag auf Durchführung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben „**Atlantis, Ferien- und Freizeitanlage**“ eingereicht.

Die vorliegende Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) vom Mai 2009, wurde von der Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. Dipl.-Ing. Dr. Schippinger & Partner in 8010 Graz zusammengestellt. Dort ist in der Einlage Nr. M3.4 im Fachbereich Verkehr die Situierung der Anlage beschrieben und die Verkehrsbeurteilung enthalten.

1.1 Vorhabensbeschreibung

1.1.1 Allgemeines

Das für die Bebauung vorgesehene ca. 10 ha große Areal, welches die Grundstücke 818, 769, 770 und 771 der GK Klapping umfasst, befindet sich im Ortsteil Klapping in der Marktgemeinde St. Anna am Aigen, etwa 2 km südlich des Ortszentrums in einer vom Pleschbach durchzogenen Senke. Die betreffenden Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Am östlichen Randbereich des Areals besteht bis zur Landesstraße L 204, Radkersburgerstraße ein Waldstreifen, welcher durch das Vorhaben nicht verändert wird, sondern nur zu Erholungszwecken für die Gäste dient. Die Zufahrt in das Projektgebiet erfolgt derzeit über das Gemeindestraßennetz.

1.1.2 Hochbauten

Vorhabensgemäß beabsichtigt die Thöni Liegenschaftsverwaltungs GmbH. die Errichtung einer Ferien- und Freizeitanlage mit einem Hotel, einem Schwimmbad, einem

Wellnessbereich, Ferienhäusern und Grünzonen. Das Areal wird mit Ausnahme des östlich anschließenden Waldbereiches eingezäunt. Die zusätzliche Errichtung von außerhalb des Areals liegenden Sportanlagen ist im Anlagenkonzept nicht vorgesehen.

Das Hotel ist 5-geschossig geplant. Im Kellergeschoß vorgesehen sind die Kühlräume, das Mülllager, die sanitären Anlagen für das Personal und 55 Pkw-Abstellplätze. Im Erdgeschoß vorgesehen sind das Restaurant mit 86 Sitzplätzen und einer Terrasse, die Küche mit dem Lager, das Foyer mit der Rezeption und einer Vitaminecke sowie der Technikraum für die gesamte Haustechnik. In den Obergeschossen befinden sich die 38 Gästezimmer mit insgesamt 92 Betten. Der angeschlossene Wellnessbereich umfasst im Erdgeschoß die Fitness- und Massageräume mit den Umkleiden und Duschen sowie Lagerräume für Wäsche und einen Technikraum. Im Obergeschoss sind der Saunabereich mit Liegen und Ruheplätzen sowie Therapieräume für Schönheit und Gesundheit vorgesehen. Die Schwimmbadanlage ist 3-geschossig geplant, wobei im Untergeschoß die gesamte Schwimmbadtechnik und Lagerräume befinden, im Erdgeschoß das 475 m² große Schwimmbecken und der Whirlpool sowie die Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen. In dieser Ebene ist im Außenbereich auch ein ca. 312 m² großes Freibecken für den Sommerbetrieb eingeplant. Im Obergeschoss werden weitere Räume für Umkleiden, Duschen etc. vorgesehen.

In den 68 Ferienhäusern, welche 2-geschossig, ohne Unterkellerung und flach eingedeckt, als Einzel- oder als Doppelhäuser, in Einheiten für 2, 4 oder 6 Personen, geplant sind, können insgesamt 232 Gäste beherbergt werden. Jede Einheit verfügt über einen eigenen Pkw-Abstellplatz. Die Zufahrt auf dem Areal des Freizeitzentrums zu den einzelnen Gästehäusern erfolgt über ein internes Wegenetz, wobei hier lediglich die Fahrbahn asphaltiert befestigt hergestellt wird und die anderen Verkehrsflächen gepflastert oder mit Rasengittersteinen hergestellt werden.

1.1.3 Verkehrsanlagen

Abgesehen von der Errichtung der neuen Zufahrtsstraße, welche von der Gemeinde St. Anna am Aigen gebaut wird und daher nicht Teil des Projekts ist, sind auf dem Gelände der Ferien- und Freizeitanlage eine Reihe von Verkehrsanlagen geplant. Dies betrifft einerseits die 5 m

breite Zufahrt zum Hotel- und Wellnessbereich einschließlich der Vorplätze und andererseits die jeweils 3 m breiten Zufahrten zu den Ferienhäusern einschließlich der Wege zur fußläufigen Verbindung der verschiedenen Anlagenbereiche. Außerdem sind projektsgemäß für den Anlassfall für die Einsatzkräfte bei der Hotelanlage eine Notzufahrt und im Bereich der Ferienhäuser zwei Notzufahrten vorgesehen.

Als Aufbau für den Oberbau der Hotelzufahrt und der Zufahrten zu den Gästehäusern vorgesehen ist eine 60 cm starke Frostschutzschicht, darauf eine 5 bis 10 cm starke Feinplanie, eine 12 cm starke bituminöse Tragschicht in zwei Lagen und eine 3 cm starke Deckschicht. Bankette werden mit Rasengittersteinen befestigt. Die Notzufahrt zum Hotel und die Kfz-Abstellflächen werden jeweils mit Rasengittersteinen befestigt.

1.1.4 Bauabwicklung

1.1.4.1 Straßenbau und Erdbau

Noch vor dem Beginn der eigentlichen Bauarbeiten am Freizeitzentrum erfolgt vorhabensgemäß die Errichtung einer neuen Zufahrt von der Landesstraße Nr. 204 aus zum Standort des neuen Ferien- und Freizeitzentrums. Diese ca. 700 m lange, neue Gemeindestraße wird nicht nur als Baustellenzufahrt verwendet, sondern dient hinkünftig als Hauptzufahrt. Es ist geplant diese Straße, deren Verlauf sich an das vorhandene Gelände anpasst, in einer Breite von durchgehend mindestens 5,5 m (in Kurvenbereichen entsprechend breiter) asphaltiert befestigt auszubauen.

Die Bauphase zur Errichtung dieser Straßenverbindung wird rund 8 Wochen dauern.

1.1.4.2 Rohbauphase

Die Rohbauphase dauert etwa 5 Monate und ist in den Monaten August bis Dezember eingeplant. Um mit dem Rohbau möglichst zügig voran zu kommen, werden soweit als möglich werkmäßig vorgefertigte Bauteile verwendet. Auf der Baustelle werden etwa 20 bis 25 Personen beschäftigt sein.

1.1.4.3 Ausbauphase

Für den Ausbau sind laut Bauzeitplan die Wintermonate von November bis Mai vorgesehen. Während dieser Phase wird auf der Baustelle mit rund 30 Beschäftigten verschiedener Gewerke gerechnet.

1.1.4.4 Außenanlagen

Die Außenanlagen, Infrastrukturmaßnahmen und die gärtnerische Gestaltung sind in den Monaten Februar bis April eingeplant. Für diese Arbeiten werden in Spitzenzeiten bis zu 50 Personen auf der Baustelle tätig sein.

2 Fachgutachten

2.1 Allgemeines

Die fachliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungen für den Fachbereich Verkehr. Weiters wurden ergänzende und abklärende Gespräche mit den Projektanten und dem Verfasser des Fachbeitrages Verkehr geführt sowie Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Im verkehrlichen Teil der vorgelegten UVE werden die Auswirkungen des Vorhabens auf das sonstige Verkehrsgeschehen im Hinblick auf die Beeinträchtigung der Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit, vor allem durch Verkehrsbehinderungen und den Schwerverkehr in der Bauphase und die Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit bearbeitet.

Die Betriebsphase spielt im vorliegenden Fall ebenfalls maßgebliche Rolle.

Störfälle werden in den vorgelegten Unterlagen in Bezug auf Auswirkungen auf das öffentliche Wegenetz nur am Rande betrachtet.

Da der Verkehrszustand als solcher kein Schutzgut im Sinne des UVP-Gesetzes darstellt, erfolgt die Beurteilung der Umweltverträglichkeit über die Folgewirkungen der durch das

Vorhaben entstehenden zusätzlichen Verkehrsbelastungen und gegebenenfalls veränderten Verkehrsbedingungen.

Die Auswirkungen aus verkehrlicher Sicht werden im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sowie auf die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrsablaufes beurteilt. Die negativen Auswirkungen ergeben sich als Folgewirkungen bei nachteiligen Veränderungen der Qualität des Verkehrsgeschehens.

2.2 Untersuchungsrahmen

2.2.1 Allgemeine Abgrenzung

Das Anspruchsniveau des Untersuchungsrahmens ergibt sich aus verkehrlichen Aspekten sowie auch in Abstimmung mit anderen Fachbereichen in der UVE, wie etwa den Bereichen Lärmbelastungen und Luftgüte, da die verkehrlichen Auswirkungen für diese Fachbereiche die Grundlagen der weiteren Bearbeitung darstellen.

Aus verkehrlicher Sicht speziell betrachtet werden Straßen und Wege, die durch den mit der Ferien- und Freizeitanlage im Zusammenhang stehenden Verkehr genutzt werden, oder durch das Projekt in anderer Weise beeinflusst werden. Zu berücksichtigen sind vor allem die möglichen Konflikte sowie Nutzungsbeschränkungen, z.B. durch Engstellen oder die Auswirkungen von allenfalls erforderlichen Straßensperren.

Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit des geplanten Vorhabens wird im vorgelegten Gutachten der UVE das Thema Verkehr (Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs) sowohl für die Bauphase als auch für die Betriebsphase betrachtet und beurteilt.

2.2.2 Räumliche Abgrenzung der Betrachtungen

Im Gegensatz zu anderen Fachgebieten lässt sich für den Fachbereich Verkehr keine starre Abgrenzung des Untersuchungsbereiches festlegen.

Die räumliche Abgrenzung für die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Vorhabens ergibt sich fallbezogen einerseits aus der Netzdichte und der funktionellen

Gliederung des betroffenen Wegenetzes und andererseits aus dem Einflussbereich der erwarteten Auswirkungen.

Im vorgelegten Projekt umfasst der Untersuchungsraum den unmittelbaren Zufahrtbereich zur Ferien- und Freizeitanlage über die neu geplante Gemeindestraße und darüber hinaus insbesondere die Landesstraße Nr. 204 sowie im weiteren Sinne auch die Hauptzufahrtsrouten von Graz, Wien und Marburg aus.

2.2.3 Zeitliche Abgrenzung der Projektsbetrachtung

Die Errichtung der Anlage ist etwa ab dem Jahr 2010/2011 vorgesehen. Der Ist-Zustand aus verkehrlicher Sicht wurde für das Jahr 2007 bzw. 2008 erhoben. Verkehrsprognosen zur Berücksichtigung einer allgemeinen Verkehrszunahme auf dem umliegenden Straßennetz wurden nicht erstellt.

2.3 Verkehrsszenarien

2.3.1 Zufahrtsrouten zur Ferienanlage

Es ist vorgesehen, dass die Gäste der Ferien- und Freizeitanlage vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen und dann von den Verkehrsknotenpunkten mit Shuttlebussen abgeholt und weiter direkt zur Anlage gefahren werden. Vorrangig gedacht ist dabei an die Flughäfen von Graz, Marburg und Wien.

Von Graz Thalerhof aus, stehen im Wesentlichen zwei insgesamt ähnlich lange Zufahrtsrouten zur Verfügung. Eine Route verläuft in östliche Richtung auf eine Länge von rund 32 km über die A2, Südautobahn bis Gleisdorf, von Gleisdorf bis Feldbach über die L B68, Feldbacher Straße, von Feldbach bis Bad Gleichenberg die L B66, Gleichenberger Straße, von Bad Gleichenberg bis Kölldorf die L 219, Kölldorferstraße, von Kölldorf bis Aigen über die L 204, Radkersburgerstraße und die letzten 2 km von Aigen nach Klapping über eine Gemeindestraße. Diese Route ist insgesamt etwa 84 km lang und verläuft über

größtenteils gut ausgebaute Straßen, welche allerdings zum Teil auch kurvenreich sind und größere Steigungen aufweisen.

Die andere Route von Graz Thalerhof kommend, verläuft zuerst in südliche Richtung auf eine Länge von ca. 32 km über die A9, Pyhrn Autobahn bis zum Autobahnknoten Vogau-Sträß. Von dort verläuft die Route bis Gosdorf über die L 208, Perbersdorferstraße, von Gosdorf bis Oberpurkla über die L B69, Südsteirische Grenzstraße, und die L B66, Gleichenberger Straße, von Oberpurkla bis Klöch über die L 259, Purklastraße, von Klöch bis Deutsch Haseldorf über die L 234, Klöcherstraße, von Deutsch Haseldorf bis Aigen über die L 204, Radkersburgerstraße, und von Aigen nach Klapping über Gemeindestraßen. Insgesamt ist diese Route rund 76,5 km lang und führt im Vergleich zur Route 1 über eher nicht so hoch belastete Straßenabschnitte, die Straßencharakteristik ähnelt jedoch der Route 1.

Speziell für Ortskundige bzw. jene Anreisende, welche über entsprechende Orientierungshilfen verfügen, kann die Anreise von der A9, Pyhrn Autobahn auch ab der Autobahnabfahrt Lebring durch das Oststeirische Hügelland über das untergeordnete Landesstraßennetz z.B. über die L 630, St. Margarethen-Straße, die L 663, Glanzerstraße, die L 664, St. Nikolaistraße, die L 616, Wolfsbergerstraße, die L 218, Pöllauerstraße, die L 251, Trautmannsdorferstraße, die L 219, Kölldorferstraße, die L B66, Gleichenberger Straße, die L 256, Fruttnerstraße und die L 204, Radkersburgerstraße erfolgen. Diese Straßen weisen zwar zumeist ein nur geringes Verkehrsaufkommen auf, verlaufen jedoch dem Gelände folgend und weisen daher kurvige Verläufe und abschnittsweise auch erhebliche Steigungen auf.

Die Anfahrt vom Flughafen Marburg aus zum Ferien- und Freizeitzentrum ist mit insgesamt ca. 62,2 km etwas kürzer als von Graz aus und verläuft zuerst auf eine Länge von ca. 20 km bis zum Autobahnknoten Spielfeld auf der A9, Pyhrn Autobahn. Von Spielfeld bis Gersdorf verläuft die Route über die L 622, Gersdorferstraße, und von Gersdorf bis zur L B66, Gleichenberger Straße, über die L B69, Südsteirische Grenzstraße. Ab hier deckt sich die Zufahrt mit der Route 2. Hinsichtlich der Straßencharakteristik bestehen keine großen Unterschiede zu den anderen Zufahrtsrouten.

Für jene Gäste, welche über den Flughafen Wien anreisen, beträgt die Länge der Wegstrecke ca. 201 km und führt zuerst bis zum Autobahnknoten Ilz, etwa 160 km lang auf der A2,

Südautobahn, von dort bis Riegersburg auf der L B 66, Gleichenberger Straße, von Riegersburg bis Hatzendorf auf der L 224, Hatzendorferstraße, von Hatzendorf bis Fehring auf der L 207, Fehringerstraße, von Fehring bis Aigen auf der L 204, Radkersburgerstraße, und abschließend wiederum über Gemeindestraßen bis zum Ferien- und Freizeitzentrum.

Das Verkehrsaufkommen auf den betreffenden Landesstraßen ist mäßig hoch und die Linienführung zumeist ist gestreckt.

2.3.2 Radwegenetz

Vom Vorhaben direkt oder indirekt betroffen sind die Radwege R 12, Thermenradweg und FG 5, Weintour.

Der Radweg R 12 verläuft durch das Ortsgebiet von St. Anna am Aigen entlang der L 204, Radkerburgerstraße in Richtung Süden, zweigt zwischen St. Anna am Aigen und Aigen in Richtung Südosten ab und verläuft in weiterer Folge abseits der Landesstraße etwa parallel zur slowenischen Grenze weiter in Richtung Süden.

Auf der Gemeindestraße im Bereich des Projektgebietes verläuft auch der Radweg FG 5.

Mit den bestehenden Radwegen ist die geplante Ferien- und Freizeitanlage somit direkt an das lokale und auch an das regionale Radwegenetz angeschlossen.

2.3.3 Verkehrsbelastung auf der Landesstraße Nr. 204

Gemäß den Angaben im GIS des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit Stand 2008 beträgt das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen auf der L 204, Radkersburgerstraße, aus nördlicher Richtung kommend bis zu Einmündung der L 256, Fruttenerstraße, ca. 2.000 Kfz mit einem Lkw-Anteil von rund 13 %. Gemäß den Angaben in der UVE, Fachbereich Verkehr wurden diese Angaben im Rahmen von Querschnittszählungen in km 16,810 verifiziert. Ab der Einmündung der L 256 weiter in südliche Richtung, verringert sich das Verkehrsaufkommen auf ca. 1.600 Kfz mit einem Lkw-Anteil von lediglich 7 %.

2.3.4 Vorhabensbedingtes Verkehrsaufkommen

2.3.4.1 Bauphasen

2.3.4.1.1 Erdbau

Vor dem Beginn der eigentlichen Bauarbeiten am Ferien- und Freizeitzentrum, ist von der Gemeinde St. Anna am Aigen die Errichtung einer neuen Zufahrtsstraße zwischen der L 402, Radkersburgerstraße und dem Areal des Ferien- und Freizeitzentrums vorgesehen.

Es ist dazu geplant, Aushubmaterial aus dem Bereich Hotel und Schwimmbad direkt zur Durchführung der erforderlichen Schüttungen für den Straßendamm im Ausmaß von ca. 2.500 m³ zu verwenden. Während dieser insgesamt etwa 4 Wochen andauernden Bauphase, muss jener Teil des Baustellenverkehrs, welcher die Hotel- bzw. Straßenbaustelle verlässt oder dort hin fährt und welcher sich im Wesentlichen auf den Antransport der Baumaschinen sowie Versorgungsfahrten und Fahrten der Bauarbeiter beschränkt, über das bestehende Gemeindestraßennetz abgewickelt werden.

Nach der Schüttung des Straßendamms wird das überschüssige Aushubmaterial im Ausmaß von ca. 3.800 m³ während der folgenden 2 Wochen bereits über die neue Zufahrtsstraße in Richtung Fehring (ca. 2/3) und Klöch (ca. 1/3) abtransportiert. Während dieser Zeit wird insgesamt mit etwa 632 Lkw-Fahrten bzw. 64 Lkw-Fahrten täglich gerechnet.

In der zweiten, ebenfalls 2 Wochen andauernden Aushubphase, erfolgt der Abtrag des restlichen Aushubes im Ausmaß von ca. 3.300 m³. Der Abtransport erfolgt wiederum zu 2/3 in Richtung Fehring und zu 1/3 in Richtung Klöch. Die Anzahl der Lkw-Fahrten beträgt in dieser Phase rund 550, entsprechend wird mit täglich 56 Fahrten gerechnet, welche über die neue Gemeindestraße und über die L 204 abgewickelt werden.

2.3.4.1.2 Rohbauphase

Durch die Verwendung von Fertigteilelementen soll die Rohbauphase möglichst kurz gehalten werden. Es sind projektsgemäß dafür 5 Monate (rund 100 Arbeitstage) eingeplant. Während dieser Zeit werden bis zu 25 Personen auf der Baustelle beschäftigt sein. Gemäß der Bauablaufplanung wird insgesamt mit etwa 2.596 Lkw-Fahrten gerechnet. Im Schnitt werden somit 26 Lkw-Fahrten täglich erwartet. Hinsichtlich der auf der Baustelle Beschäftigten wird

davon ausgegangen, dass diese mit Mannschaftstransportern anreisen, woraus sich 10 zusätzliche Fahrten täglich ergeben.

2.3.4.1.3 Ausbauphase und Gestaltung der Außenanlagen

Diese Phase dauert etwa 7 Monate und soll während der Wintermonate zwischen November und Mai abgewickelt werden. Die Anzahl der erforderlichen Lkw-Fahren wird für diese Bauphase mit rund 317 angegeben und ergeben sich daraus insgesamt 634 Fahrten bzw. etwa 6 Lkw-Fahrten täglich. Es werden etwa 25 bis 30 Personen auf der Baustelle tätig sein.

Gegen Ende der Ausbauphase erfolgt parallel zugleich auch in den Monaten Februar bis April die Errichtung der Infrastruktur-Maßnahmen einschließlich der inneren Aufschließungswege, der Außenanlagen und die gärtnerische Gestaltung. Dazu sind 3 bis 5 Lkw im Einsatz und bis etwa 20 Beschäftigte auf der Baustelle.

In den Monaten Februar bis Mai werden somit insgesamt bis zu 50 Personen verschiedener Unternehmen beschäftigt sein. Aufgrund dessen werden die Beschäftigten gesondert anreisen und es wird daher mit bis zu etwa 50 Pkw-Fahrten täglich gerechnet.

2.3.4.2 Betriebsphase

2.3.4.2.1 Personal

Es wird angegeben, dass maximal 40 Personen pro Schicht in der Ferienanlage tätig sein werden. Dabei wird die Annahme getroffen, dass etwa 60% der Beschäftigten einzeln mit dem Pkw anreisen und die anderen 40% zu zweit ein Fahrzeug benutzen. Daraus ergeben sich täglich rund 32 Zufahrten und ebenso viele Abfahrten durch das Personal. Die zeitliche Verteilung dieser Fahrten ergibt sich aus den Dienstzeiten der einzelnen Berufsgruppen. Täglich anwesend sind das Personal für das Frühstück und das Mittagessen (5 Personen von 06:00 bis 14:00), das Reinigungspersonal (12 Personen von 09:00 bis 14:00) sowie das Küchen- und Servicepersonal (12 Personen von 10:00 bis 22:00) und die Nachtbereitschaft (2 Personen von 22:00 bis 06:00). Nur an Wochentagen von Montag bis Samstag beschäftigt ist das Personal im Wellnessbereich (5 Personen von 09:00 bis 16:00) und von Montag bis Freitag die Beschäftigten in der Verwaltung (4 Personen von 08:00 bis 16:00).

2.3.4.2.2 Versorgungsfahrten

Für den laufenden Betrieb der Anlage wird von etwa 10 An- und Abfahrten täglich (in Summe 20 Fahrten) ausgegangen. Diese Fahrten werden vornehmlich an Wochentagen während der Vormittagsstunden zwischen 07:00 und 12:00 stattfinden.

2.3.4.2.3 Gäste

Das Anlagenkonzept geht davon aus, dass die Mindestaufenthaltsdauer der Gäste in der Ferien und Freizeitanlage 4 Tage beträgt und somit kein Tagestourismus stattfindet. Es wird jedoch mit einer mittleren Aufenthaltsdauer von einer Woche gerechnet. Bei einer Vollauslastung der Ferienanlage können maximal 324 Gäste beherbergt werden. Als wahrscheinliches Szenario wird allerdings von einer 70%-igen Auslastung ausgegangen und ist für diesen Fall mit etwa 230 Personen zu rechnen.

Es wird weiters erwartet, dass rund die Hälfte der Gäste (115 Personen) als Wochengäste am Samstag ankommen und abfahren. Davon werden etwa ein Drittel (38 Personen) mit Kleinbussen von den Flughäfen Graz und Marburg abgeholt. Die restlichen Gäste (77 Personen) reisen zu zweit mit dem Pkw an. Daraus ergeben sich im Rahmen des Urlauberwechsels an Samstagen etwa 45 Zufahrten und ebenfalls 45 Abfahrten.

Die andere Hälfte der Gäste bleibt gemäß dem Betriebskonzept nur vier Tage, und zwar von Donnergtag bis Sonntag. Es wird angenommen, dass davon rund 20% (23 Personen) allein mit dem Pkw anreisen und der Rest (92 Personen) zu zweit mit dem Pkw zufahren. Somit ist an Donnerstagen mit zusätzlich 69 Zufahrten und an Sonntagen mit 69 zusätzlichen Abfahrten zu rechnen. Zum Gästeverkehr zuzurechnen wäre auch noch der Ausflugs- und Besorgungsverkehr der Gäste, worüber allerdings keine Angaben vorliegen.

2.3.4.2.4 Bemessungsverkehr

Aus dem vorgesehenen Betriebskonzept ergibt sich das maximale Verkehrsaufkommen an Donnerstagen im Ausmaß von insgesamt rund 153 Fahrten. Unter Berücksichtigung des betrieblichen Verkehrs sowie des gesamten Gästeverkehrs wird von einem maximalen stündlichen Verkehr von rund 50 Kfz auszugehen sein.

2.4 Verkehrliche Beurteilung

2.4.1 Allgemeine Grundlagen

Die verkehrliche Situation kann durch mehrere Parameter beschrieben werden. Es sind dies etwa die funktionelle Gliederung der Verkehrsinfrastruktur, die Verkehrsbelastungen und deren tageszeitlicher Verlauf, die Leistungsfähigkeit von Straßenanlagen sowie geometrische Randbedingungen (Straßenbreite, Kurvenradien Steigungen, Sichtweiten) und verkehrliche Regelungen (Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen, Überholverbote, etc.).

Zur Beurteilung der Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrsablaufes kann die Qualität des Verkehrsflusses (Level of Service, LOS) des deutschen Handbuches zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS 2009 herangezogen werden. Dieses Maß für die Verkehrsqualität wird aus der Gesamtverkehrsstärke, dem Schwerverkehrsanteil der Kurvigkeit des Straßenverlaufes sowie der Steigungsklasse abgeleitet. Als Parameter wird dabei die Verkehrsdichte, welche sich aus der Verkehrsstärke der maßgeblichen Stunde und der mittleren Pkw-Geschwindigkeit ergibt, herangezogen. Aus der ermittelten Verkehrsstärke, welche die Bewegungsfreiheit der Kraftfahrer im Verkehrsfluss beschreibt, werden sechs Qualitätsstufen (LOS) abgeleitet. Während in der Qualitätsstufe A die Verkehrsdichte sehr gering ist und die Verkehrsteilnehmer daher nur äußerst selten von anderen Verkehrsteilnehmern beeinflusst werden, ist in der Stufe F das Verkehrsaufkommen größer als die Leistungsfähigkeit der Straßenanlage und bricht der Verkehrsfluss daher zusammen.

Zur Beurteilung der Sensibilität des betrachteten Verkehrsgeschehens werden die Qualitätsstufen A und B als gering sensibel, die Stufen C und D als mittel und die Stufen E und F als hoch sensibel in Bezug auf zusätzliche Verkehrsbelastungen eingestuft.

2.4.1.1 Beurteilung betroffener Straßen

Zur Feststellung der aktuellen Straßen- und Verkehrssituation wurden die Zu- bzw. Abfahrten bis zur Einfahrt in die Ferien- und Freizeitanlage betrachtet.

Im Einzelnen behandelt wurde die Verkehrssituation für das Jahr 2008.

2.4.1.1.1 Landesstraße Nr. 204, Radkersburgerstraße

Alle Zufahrtsrouten der Gäste und der Anlieferungen in der Betriebsphase sowie des Verkehrs während der Bauphase, verlaufen schlussendlich im letzten Abschnitt über die L 204, Radkersburgerstraße.

Die L 402 verläuft dem hügeligen Gelände und den Tallagen folgend in einem kurvigen Verlauf und weist nur in Einzelfällen erhebliche Steigungen auf. Die Straße ist durchgehend etwa 6 m breit ausgebaut. Gemäß dem regionalen Verkehrskonzept weist die L 204 die Straßenkategorie D (niedrig) auf. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Verkehrsaufkommens (rund 2.000 Kfz täglich mit etwa 13 % Lkw-Anteil) und der Anlageverhältnisse der Straße (unterschiedlich kurviger Verlauf im Freiland mit Steigungs- und Gefällestrecken, dem Verkehr entsprechende Fahrbahnbreiten) wird für diese Straße die Verkehrsqualität der Stufe B abgeschätzt

Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung sowie unter Berücksichtigung der vergleichsweise geringen Verkehrsbelastung, kann für diese Straße von einer geringen Sensibilität in Bezug auf zusätzliche Verkehrsbelastungen ausgegangen werden.

2.4.1.1.2 Sonstige Landesstraßen

Auf dem sonst vom Vorhaben noch betroffenen Straßennetz weisen die Straßen geringe bis hohe Verkehrsbelastungen auf und muss hier dem entsprechend fallweise auch von höheren Sensibilitäten gesprochen werden. Allerdings verteilt sich der Anreiseverkehr je nach der Herkunft der Gäste und desgleichen auch der Bauverkehr. Die Verkehrsqualität wird zwischen den Werten B und D liegen. Die Sensibilität in Bezug auf weitere Verkehrsbelastungen verursacht durch das Vorhaben wird infolge des abschnittsweise im Verlauf der Zufahrtsrouten auch bereits höheren Verkehrsaufkommens (insbesondere betreffend die L B68 mit bis zu 14.000 und L B66 mit bis zu 8.200 Kfz täglich) insgesamt gesehen als mittel sensibel erachtet.

2.4.1.1.3 Gemeindestraßen

Während der Errichtung der neuen Zufahrtsstraße müssen in den ersten vier Baustellenwochen sämtliche Fahrten über die örtlich bestehenden Gemeindestraßen abgewickelt werden. Da es sich dabei vorwiegend um schmale Straßen für den örtlichen Gelegenheitsverkehr handelt, ist für diesen Fall von einer hohen Sensibilität auszugehen.

2.4.1.1.4 Radwege

Betreffend die Radwege im Projektgebiet, welche über Gemeindestraßen verlaufen, besteht eine erhöhte Sensibilität gegenüber jeder zusätzlichen Zunahme an motorisiertem Individualverkehr. Insbesondere während der ersten Bauphase, kann es im Verlauf des FG 5 zu erheblichen Behinderungen kommen.

2.4.1.1.5 Abzweigung der Zufahrtsstraße von der L 204

Derzeit besteht noch keine unmittelbare Zufahrt zum Projektstandort von einer gut ausgebauten höherrangigen Straße aus. Es ist daher von Seiten der Gemeinde St. Anna am Aigen vorgesehen, eine neue Zufahrtsstraße zu errichten. Diese ca. 700 m lange Gemeindestraße zwischen dem Pleschbachtal und der in östlicher Richtung etwa 60 m höher verlaufenden L 204, wird in km 18,190 in die L 204 in Form eines T-Anschlusses einmünden.

Die L 204 verläuft in diesem Bereich im Freiland in nördliche Richtung aus einer Linkskurve kommend nahezu geradlinig und steigt leicht in Richtung St. Anna am Aigen an. Die Breite der Fahrbahn beträgt in diesem Abschnitt rund 5,7 m.

Gemäß den vorliegenden Planunterlagen ist eine annähernd rechtwinkelige Anbindung der neuen Gemeindestraße an die Landesstraße geplant, wobei das Gefälle auf den ersten 20 m der Gemeindestraße nicht mehr als 3 % betragen wird. Weitere Bedingungen hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung dieses neuen Anschlusses an die Landesstraße können auch aus dem vorgelegten Vertragsentwurf zwischen dem Land Steiermark und der Gemeinde St. Anna am Aigen vom 21.10.2008 entnommen werden. Jedenfalls nicht vorgesehen ist demnach hier die Errichtung eines Linksabbiegestreifens.

Trotz des vergleichsweise geringen durchschnittlichen Verkehrsaufkommens, ist hier unter Berücksichtigung des Verkehrs beim Urlauberwechsel davon auszugehen, dass die Wartezeiten für den benachrangten Verkehr fallweise auch mehr als 10 s betragen und somit die Qualitätsstufe B gemäß HBS 2005 besteht. Im Normalfall werden jedoch ausreichend Leistungsreserven vorhanden sein.

2.4.1.1.6 Einfahrten in die Ferien- und Freizeitanlage

Der überwiegende Verkehr, welcher zum Ferien- und Freizeitzentrum zufährt bzw. von dort abfährt, wird über die neue Zufahrtsstraße und in weiterer Folge über die L 204 abgewickelt.

Es ist anzunehmen, dass lediglich für einen geringen Teil des Ausflugsverkehrs sowie des Besorgungsverkehrs auch die umliegenden etwa zwischen 3,0 und 4,0 m breit ausgebauten Gemeindewege genutzt werden.

Aufgrund der räumlichen Zweiteilung des gesamten Areals der Ferien- und Freizeitanlage durch den Pleschbach, wurden für den westlich des Baches vorgesehenen Hotel- und Wellnessbereich und die östlich des Baches projektierten Ferienhäuser jeweils gesonderte Einfahrten eingeplant. Die Zufahrt zum Hotelbereich zweigt im Talboden direkt von der neuen Gemeindestraße ab. Die Zufahrt zu den Ferienhäusern auf der anderen Bachseite erfolgt ebenfalls von der neuen Zufahrtsstraße aus, verläuft jedoch dann auf eine kurze Länge von ca. 30 m bis zur Einfahrt in das Areal über einen Feldweg. Während die neue Gemeindestraße zumindestens 5,5 m breit ausgebaut wird, beträgt die Breite des Feldweges nur etwa 3 m und steigt zudem mit rund 6,3 % an. Für diese verkehrliche Situation wird die Qualitätsstufe C erwartet.

2.4.1.1.7 Verkehr innerhalb der Ferien- und Freizeitanlage

Die internen Wege, welche auch für den Kfz-Verkehr vorgesehen sind, wurden entsprechend befestigt geplant. Die Hotelzufahrt wird 5 m breit asphaltiert, die Zufahrten zu den Gästehäusern werden 3 m breit. Die Gehwege werden gepflastert oder mit Rasengittersteinen befestigt. Dies gilt auch für die Pkw-Abstellplätze.

Das Verkehrsaufkommen auf dem Gelände der Ferien und Freizeitanlage schwankt einerseits abhängig von der Witterung und sonstigen äußeren Bedingungen und wird andererseits an den An- bzw. Abreisetagen entsprechend hoch sein. Im Extremfall bei einem vollkommenen Urlauberwechsel innerhalb eines Tages wäre insgesamt mit rund 250 Fahrten zu rechnen. Tatsächlich wird dieses Verkehrsaufkommen wahrscheinlich nicht erreicht werden, allerdings wird mit einem maximalen stündlichen Verkehr von etwa 50 Kfz gerechnet. Durch die Weitläufigkeit der Anlage und die Trennung der Hotelzufahrt von der Zufahrt zu den Gästehäusern, wird allerdings auch in diesem Extremfall nicht mit erheblichen Verkehrsproblemen gerechnet. Dies insbesondere auch dann, wenn organisatorisch vorgesorgt wird, dass nicht alle neuankommenden Gäste der Ferienhäuser zur Anmeldung zuerst bei der Hotelrezeption vorfahren müssen. Lediglich im Bereich der Ausfahrt aus dem Gästehausareal sowie bei der Einmündung in die neue Gemeindestraße könnten sich Probleme ergeben. Sollten die derzeit im Bereich der Hotelrezeption vorgesehenen 12 Pkw-

Stellplätze nicht ausreichen, besteht augenscheinlich die Möglichkeit einer Erweiterung des dortigen Abstellbereiches.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Projektunterlagen und unter den gegebenen örtlichen Voraussetzungen wird bei Beachtung der Unten vorgeschlagenen Maßnahmen und bei sorgfältiger und zweckentsprechender Detailplanung des Wegenetzes innerhalb des Geländes der Ferien- und Freizeitanlage, mit keinen erheblichen Verkehrsproblemen gerechnet. Insgesamt wird mit einer Verkehrsqualität der Stufe B bis C gerechnet.

2.4.1.2 Verkehrssicherheit

Für den Abschnitt der L 402, über welchen nahezu der gesamte vom Vorhaben verursachte Verkehr verläuft, liegen keine gesonderten Unfalldaten vor. Unfallhäufungspunkte sind keine ausgewiesen. Während der Erdbauarbeiten in der Bauphase werden für eine Dauer von 8 Wochen im Schnitt täglich 84 Lkw-Fahrten angegeben. In Spitzenstunden kann daraus ein Aufkommen von rund 20 Lkw-Fahrten abgeleitet werden. Nach der Inbetriebnahme der Ferien- und Freizeitanlage wird für die verkehrstärkste Stunde während des Urlauberwechsels mit etwa 50 Kfz-Fahrten gerechnet, wobei es sich hier vorwiegend um Pkw-Verkehr und Verkehr mit Kleinbussen handeln wird. Zur sicheren Abwicklung dieses Verkehrsaufkommens wird von der Gemeinde St. Ann am Aigen eine neue Zufahrtsstraße errichtet und sind anlageninterne Zufahrtsstraßen und Wegverbindungen vorgesehen.

Aus der Sicht der Verkehrssicherheit bestehen prinzipiell keine grundsätzlichen Bedenken zum gegenständlichen Vorhaben, wobei auf die Unten angegebenen Vorschläge zur Anhebung der Verkehrssicherheit verwiesen wird. Der Grad der Detaillierung der vorliegenden Planungen ist allerdings nicht ausreichend, um auch punktuelle Sicherheitsdefizite ausmachen zu können.

2.4.2 Gesamtbeurteilung des Vorhabens

Insgesamt gesehen werden die Auswirkungen des Projektes der Thöni Liegenschaftsverwaltungs GesmbH betreffend die geplante Errichtung der Ferien- und Freizeitanlage „Atlantis“ in St. Anna am Aigen, aufgrund der in den vorgelegten Unterlagen

durchgeführten Planungen, Untersuchungen und Analysen sowie der eigenen Erhebungen und Schlussfolgerungen aus verkehrlicher Sicht als

gering nachteilig

beurteilt. Dies unter der Voraussetzung, dass die nicht im Projekt enthaltene, als Zufahrt geplante Gemeindestraße, zeitgerecht und fachgerecht sowie verkehrssicher hergestellt wird.

Diese Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens aus verkehrlicher Sicht wird damit begründet, dass davon ausgegangen werden kann, dass durch das Vorhaben die Verkehrsabwicklung auf dem öffentlichen Straßennetz weder während der Bauphase noch während des Betriebes der Ferien- und Freizeitanlage ungebührlich beeinträchtigt wird und die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gewährleistet erscheint.

3 Maßnahmenvorschläge

Für die Gäste der Ferienhäuser ist nur am nördlichen Rand des Ferien- und Freizeitentrums die Errichtung eines Fußweges zur Sport- und Freizeitanlage auf der anderen Seite des Pleschbaches vorgesehen. Eine Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeiten könnte z.B. durch die Anlage einer zweiten Fußwegverbindung im Bereich der Biotop erreicht werden. Dies könnte zugleich auch dazu beitragen, dass der Pleschbach nicht „wild“ gequert wird.

Für Radfahrer bestehen projektsgemäß überhaupt keine internen Verbindungswege zwischen den Ferienhäusern und dem Restaurant bzw. den Sport- und Freizeiteinrichtungen. Infolge dessen müssen die Radfahrer im Mischverkehr über das Straßennetz fahren oder werden ggf. auch die Fußwege verwenden. Beides ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht wünschenswert und es sollten daher auch für den Radverkehr entsprechende Wegverbindungen vorgesehen werden. Diese könnten bei entsprechender Ausführung z.B. auch vom Reinigungs- und Servicepersonal der Ferienhäuser mit Elektrokarren befahren werden.

Über die genaue Ausgestaltung der getrennten Zufahrtsbereiche ab der neuen Gemeindestraße auf das Areal der Ferienhäuser auf der einen Seite des Pleschbaches und auf das Gelände des Hotels mit dem Restaurant und den Sport- und Freizeitanlagen liegen keine

Unterlagen vor. Jedenfalls könnte durch einen Ausbau des kurzen Feldwegabschnittes zwischen der neuen Gemeindestraße und der Zufahrt in das Areal mit den Ferienhäusern sowie die Herstellung entsprechender Stauräume im Bereich der Zufahrten zum Areal der Ferien- und Freizeitanlage bzw. sonstiger organisatorischer oder baulicher Maßnahmen zur Gewährleistung einer reibungslosen Verkehrsabwicklung bei den Zufahrtsbereichen, auch während des Urlauberwechsels die Verkehrsqualität entsprechend verbessert werden. Eine weitere Verbesserung kann dadurch erreicht werden wenn vorgesorgt wird, dass nicht alle neuankommenden Gäste der Ferienhäuser zur Anmeldung zuerst bei der Hotelrezeption vorfahren müssen.

Derzeit besteht noch keine unmittelbare Zufahrt zum Projektstandort von einer höherrangigen Straße aus. Es ist daher von Seiten der Gemeinde St. Anna am Aigen vorgesehen, eine ca. 700 m lange neue Zufahrtsstraße zu errichten. Diese Gemeindestraße wird in km 18,190 in die L 204, Radkerburgerstraße in Form eines T-Anschlusses einmünden. Die L 204 verläuft in diesem Bereich im Freiland ohne gesonderte Geschwindigkeitsbeschränkung nahezu geradlinig und steigt leicht in Richtung St. Anna am Aigen an. Die Breite der Fahrbahn beträgt in diesem Abschnitt rund 5,7 m. Nicht vorgesehen ist hier die Errichtung eines Linksabbiegestreifens. Auch wenn für das vorhandene Verkehrsaufkommen hier ein Linksabbiegestreifen nicht erforderlich ist, würde ein Linksabbiegestreifen die Verkehrssicherheit wesentlich erhöhen, da aufgrund der gestreckten Linienführung das Geschwindigkeitsniveau auf diesem Straßenabschnitt hoch ist und daher die Gefahr von Auffahrunfällen gegeben ist. Dies umso mehr, als hier vermehrt auch mit nicht ortskundigen Verkehrsteilnehmern zu rechnen sein wird. Zugleich würde sich mit dem Linksabbiegestreifen auch ein Überholverbot auf diesem infolge der Einmündung der Zufahrtsstraße zur Ferien- und Freizeitanlage hinkünftig sensiblen Landesstraßenabschnitt ergeben. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L 204 abhängigen erforderlichen Knotensichtweiten jedenfalls gegeben sein müssen.

4 Zu den Varianten und Alternativen

Gemäß den Ausführungen in der Umweltverträglichkeitserklärung gehen die Pläne im Gemeindegebiet von St. Anna am Aigen eine Ferien- und Freizeitanlage zu errichten, bereits auf das Jahr 2001 zurück. Da zu dieser Zeit die erforderlichen Grundstücke im Ausmaß von rund 10 ha in der Katastralgemeinde Klapping im Flächenwidmungsplan bereits als Sondernutzung für Freizeitanlagen vorgesehen waren, hat sich dieser Standort als beste Wahl angeboten. Überdies bestanden schon Optionsverträge der Gemeinde mit einigen Grundstückseigentümern. Da auch in Bezug auf die Infrastruktur die Voraussetzungen gegeben waren, bzw. durch die Errichtung einer ca. 650 m langen, direkten Zufahrt von der Landesstraße Nr. 402 herstellbar waren, wurden keine weiteren Varianten geprüft.

5 Zusammenfassung

Die Thöni Liegenschaftsverwaltungs GesmbH plant seit dem Jahr 2001 am Standort St. Anna am Aigen im Ortsteil Klapping auf einem ca. 10 ha großen Areal, die Errichtung einer Ferien- und Freizeitanlage mit 92 Gästebetten in einer Hotelanlage und weiteren 232 Gästebetten in 68 Ferienhäusern.

Beim vorgesehenen Standort handelt es sich um ein vorwiegend landwirtschaftlich genutztes Areal rund 2 Kilometer südlich vom Ortszentrum von St. Anna am Aigen in einer Talsenke, welche vom Pleschbach durchflossen wird.

Da die derzeitige Zufahrt nur über das lokale Gemeindestraßennetz gegeben ist, wird von der Gemeinde St. Anna am Aigen vorab eine ca. 700 m lange und 5,5 m breite neue Gemeindestraße, abzweigend von der Landesstraße L 204, Radkersburgerstraße gebaut. Erst danach erfolgt vorhabensgemäß die Errichtung der Ferien- und Freizeitanlage.

Das derzeitige Verkehrsaufkommen auf der vom Verkehr am meisten betroffenen L 204 ist mit 2000 Kfz täglich als eher gering anzusehen.

Weder während der Bauphase noch während des Betriebes kommt es infolge der geplanten Ferien- und Freizeitanlage zu einer unverhältnismäßigen Änderung zum derzeitigen Verkehrsaufkommen.

Insgesamt gesehen wird aus verkehrlicher Sicht zusammenfassend festgestellt, dass durch das Vorhaben der Thöni Liegenschaftsverwaltungs GesmbH, nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gerechnet wird.

Graz, 12.07.2010

Dipl.-Ing. Dr. Guido Richtig

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der
Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>



Das Land
Steiermark